

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Sie gibt die Entschuldigungen der Stadträte Sponsel Christian und Wiegärtner Richard für die ganze Sitzung bekannt und begrüßt deren Vertreter StR Sponsel Heinrich und StR Neuner Nikolaus. Von Stadtrat Kraupner Wilhelm liegt keine Entschuldigung vor.

#### **1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2014**

##### **1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

##### **1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.11.2014**

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

#### **2. Informationen der Vorsitzenden zu aktuellen Themen**

1. Die Vorsitzende informiert über die Tagesordnung der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

2. Asylsozialberatung

Eine Sozialpädagogin des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim nimmt am 15.07.2015 ihre Tätigkeit im Bürgerhaus auf. Sie arbeitet für die Bereiche Ebermannstadt, Gößweinstein und Egloffstein. Die Vorsitzende hoffe, dass dadurch der Arbeitsaufwand unserer Ehrenamtlichen erleichtert würde.

3. Minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge

Für Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland gekommen sind bzw. die ihre Eltern auf der Flucht zurück lassen mussten oder deren Eltern verstorben sind, ist das Jugendamt zuständig.

Während 2014 noch 3.500 Flüchtlingskinder nach Bayern gekommen sind, werden in diesem Jahr bis zu 10.000 erwartet.

Regulär sollen diese Jugendlichen in Jugendhilfe-Wohngruppen untergebracht werden. Trotz des zunehmenden Ausbaus reicht die Zahl der Wohngruppen aufgrund des enormen Flüchtlingsanstiegs nicht aus, so dass vorübergehend Notunterkünfte geschaffen werden müssen.

Übergangsweise soll eine Notgruppe mit zwanzig Kindern, im Alter zwischen 15 und 17 ½ Jahren, mit 24-stündiger Betreuung in Ebermannstadt eingerichtet werden.

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

Die Vorsitzende erachte es als wichtig, dass die Flüchtlingskinder, die uns seitens der Regierung zugewiesen werden, gut versorgt und betreut würden.

#### 4. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie mit Bürgermeister Riediger dabei sei, die interkommunale Zusammenarbeit vorzubereiten.

Eine Umsetzung sei möglich bei gemeinsamen Anschaffungen, im Tourismus, im Flächen- und Immobilienmanagement, u. a.

Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit erfahren vom Staat eine höhere Förderung.

#### 5. Mitteilungsblatt

Unser Mitteilungsblatt erscheint seit April 2015 im neuen Layout. Verbesserungsvorschläge bittet die Vorsitzende an Andreas Kirchner weiterzugeben.

### **3. Mitteilungsblatt: Veröffentlichung von Parteien und Wählergruppen**

Veröffentlichungen mit politischem Inhalt von Parteien und Wählergruppen dürfen im amtlichen Mitteilungsblatt nicht veröffentlicht werden. Dies ist auch so mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt in Ergänzung zum Beschluss vom 13.11.1989 folgende aktualisierte Regelung zur Kenntnis:

- Parteien und Wählergruppierungen können in der Rubrik „Vermischtes“ auf eigene Veranstaltungen (Veranstalter, Veranstaltungstitel, Ort und Zeit) kostenlos aufmerksam machen.
- Darüber hinaus dürfen zu Weihnachten und Neujahr sowie zu Ostern entsprechende Glückwünsche im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes veröffentlicht werden.
- Drei Monate vor dem Wahlmonat der Kommunalwahl dürfen im Anzeigenteil des Mitteilungsblattes gegen Bezahlung Kandidatenlisten mit Fotos und kurzen Wahlaussagen veröffentlicht werden.
- Parteiliche Anzeigen oder Anzeigen mit politischem Inhalt – dazu zählen auch in das Mitteilungsblatt eingelegte Flyer – werden darüber hinaus nicht mehr abgedruckt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **4. Jahresrechnung 2013 – Behandlung von Textziffern; Umsetzung**

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2013 wurden folgende Textziffern beschlossen:

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

- a) Nach Vorlage des Stromabrechnung 2014 ist zu prüfen, ob die Notwendigkeit für die Überprüfung der Stromverbrauchsstellen im Rathaus Ebermannstadt weiterhin besteht.
- b) Die bestehende Versicherung ist zu überprüfen.

Information der Verwaltung:

**zu a)**

Der Stromverbrauch 2014 ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.753 kWh gesunken und betrug 35.351 kWh. Dies war der niedrigste Verbrauch seit 2008. Grund dafür ist u. a. die Umstellung der vorhandenen Drucker und Kopierer auf LED-Technik.

Aus Sicht der Verwaltung ist aktuell die Überprüfung der Stromverbrauchsstellen nicht erforderlich.

**zu b)**

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt besteht nur eine Elektronikversicherung und eine Rabatt-Versicherung für Dienstfahrten der VG-Beschäftigten. Diese sind beide bei der Bayer. Versicherungskammer abgeschlossen. Eine Überprüfung dieser beiden Versicherungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da die jährlichen Kosten nur ca. 600,00 € betragen. Für eine Überprüfung der Sachversicherungen der Stadt Ebermannstadt wird im Mitteilungsblatt 09/2015 eine Ausschreibung vorgenommen. Dies ist auch für die Verwaltungsgemeinschaft interessant, da die Kosten der Sachversicherung für das Rathausgebäude anteilig nach Nutzung an die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt verrechnet werden.

**zu a)**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Überprüfung der Stromverbrauchsstellen zu ermitteln. Sollten die Kosten den Betrag von 1.500,00 € nicht überschreiten, wird diese Untersuchung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**zu b)**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Information zur Textziffer b) zur Kenntnis und beschließt, die Textziffer b) als erledigt anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **5. Haushalt 2015 – Information über die aktuelle Finanzsituation**

Auf Grund der zusätzlichen Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt besteht seitens der Kämmerei die Möglichkeit, einen Zwischenbericht über die aktuelle Finanzsituation abzugeben.

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

#### **Deckungsringe:**

Die Deckungssummen für die gebildeten Deckungsringe für Personalausgaben, Sach- und Büroausgaben, EDV-Kosten und Telefon- und Postgebühren sind nicht überschritten.

#### **Außerplanmäßige Ausgaben:**

Anschaffung von Regalen für das Archiv in Höhe von 1.144,00 € (1.0689.9351)

#### **Überplanmäßige Ausgaben:**

Anschaffung Notebook und Büromöbel in Höhe von 3.661,72 € (Ansatz HH-Stellen 1.0000.9350 und 1.0300.9351 von gesamt 1.800,00 €).

Die Finanzierung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch die vorhandenen Rücklagen. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung wurden berücksichtigt.

#### **Außerplanmäßige Einnahmen:**

Auf Grund der Kündigung eines Beschäftigten wurden die geleisteten Ausbildungskosten erstattet.

Ergebnis Jahresrechnung 2014:	42.039,35 € (Soll-Überschuss)
aktueller Stand der Rücklage:	62.656,79 €

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Information zur aktuellen Finanzsituation zur Kenntnis.

### **6. Rathaus Ebermannstadt – Mietvertrag mit der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt; Neufassung zum 01.01.2016**

Der Haupt- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.10.2010 den Mietzins für das Rathaus Ebermannstadt ab dem 01.01.2011 von 6,14 €/m<sup>2</sup> auf 6,50 €/m<sup>2</sup> erhöht. Auf Grund dessen wurde eine Änderung des bestehenden Mietvertrages vom 06.11.2007 vorgenommen.

Der § 3 – Mietzins wurde ab dem 01.01.2011 wie folgt geändert:

Die Miete beträgt ab dem 01.01.2011 monatlich 6,50 €/m<sup>2</sup>, das sind bei 731,96 m<sup>2</sup> 4.757,74 € monatlich. Der Mietzins bleibt bis 31.12.2015 unverändert. Nebenkosten sind neben dem Mietzins nach Maßgabe des § 7 des Mietvertrages gesondert zu bezahlen.

Der Finanz-, Kultur- und Sozialschuss hat in der Sitzung vom 08.07.2015 über die Neufassung des Mietzinses zum 01.01.2016 beschlossen.

Aktuell beträgt die Gesamtfläche der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt 833,71 m<sup>2</sup>; davon werden 17,84 m<sup>2</sup> an den Schulverband als Büro für den Musikschulleiter untervermietet. Ursprünglich betrug die Gesamtfläche der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt 778,71 m<sup>2</sup>. U. a. mit der Ein-

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

stellung von Frau Cesinger und der Übernahme von Herrn Kirchner in die VG hat sich der Raumbedarf bei der VG erhöht. Auf Grund dieser Mehrung erhöht sich auch der Anteil bei den Nebenflächen, die nach dem Verhältnis der Haupträume Stadt/VG zur Gesamtfläche aufgeteilt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Mietzins an den Mietindex für Büroimmobilien anzupassen. In den letzten 5 Jahren stieg der Mietindex um 7,9 %. Dies würde eine Erhöhung des Mietzinses/m<sup>2</sup> ab dem 01.01.2016 von 6,50 € auf 7,00 € bedeuten. Der Mietzins bleibt für 5 Jahre -bis zum 31.12.2020- unverändert. Auf Grund dieser Mietzinsanpassung erhöht sich die monatliche Miete um 416,85 €, im Jahr beträgt die Erhöhung 5.002,56 €.

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Finanz-, Kultur- und Sozialausschuss in der Sitzung vom 08.07.2015 die Erhöhung des Mietzinses auf 7,00 €/m<sup>2</sup> beschlossen hat.

Miete jährlich aktuell:	65.029,08 €
mögliche Miete jährlich ab 01.01.2016:	70.031,64 €

Der Anteil der Gemeinde Unterleiter auf Grund der Einwohnerzahl beträgt 15,02 %, das entspricht 10.518,75 € Miete pro Jahr.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt beschließt, den vorliegenden Mietvertrag mit Neufassung ab dem 01.01.2016 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

### **7. Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung (Vermögenserfassung und -bewertung) im Landkreis Forchheim**

In der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 17.12.2014 wurde den Bürgermeistern im Landkreis Forchheim das mögliche Verbundprojekt zur Anlagenbuchhaltung im Landkreis Forchheim vorgestellt.

Am 11. Februar 2015 erfolgte beim Landratsamt in Forchheim eine Besprechung mit Vertretern aller interessierten Gemeinden. In dieser Besprechung wurde seitens der arf GmbH, die seit Jahren mit dem Landkreis Forchheim im Bereich der Vermögenserfassung und -bewertung zusammenarbeitet, das Projekt im Detail vorgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, sich bei diesem Verbundprojekt des Landkreises Forchheim zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen könnte den Prozess effizienter und auch kostengünstiger gestalten, da Erfahrungen ausgetauscht und Kosten auf mehrere Kommunen verteilt werden können. Auch eine Förderung für interkommunale Zusammenarbeit ist in diesem Rahmen möglich. Des Weiteren kann durch eine vollständige Vermögenserfassung mehr Transparenz geschaffen werden

## Öffentlicher Teil der

### 3. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

13.07.2015

und die gemeindliche Verschuldung auch in ein entsprechendes Verhältnis zum gemeindlichen Vermögen gesetzt werden.

Nach Rücksprache mit Frau Huber, Mitarbeiterin der Fa. arf, wurde mitgeteilt, dass aktuell 7 Gemeinden an dem Projekt teilnehmen werden. Die Kosten der Fa. arf GmbH betragen lt. Projektkalkulation ca. 60.000,00 €. Aktuell kann leider die Fördersumme noch nicht beziffert werden. Es wurde nur in Erfahrung gebracht, dass die Förderung nach jetzigem Stand nur einmalig gewährt wird.

Das Projekt soll im Herbst 2015 beginnen (ursprünglicher Start Sommer 2015).

In einem gemeinsamen Gespräch soll dann geklärt werden, wie die Förderung eingesetzt wird. Es besteht zum einen die Möglichkeit, die anteilige Fördersumme an die teilnehmenden Gemeinden auszubezahlen oder zum anderen ein externer Mitarbeiter damit finanziert wird, der anteilig für die Gemeinden tätig wird.

Hinweis zum Ablauf:

Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt in Eigenregie. Die Fa. arf GmbH übernimmt die Schulung der Erfasser und steht für Rückfragen bereit. Der Zeitraum beträgt ca. 3 Jahre. Es besteht auch die Möglichkeit, bestimmte Bewertungsbereiche zu vergeben, z. B. an Studenten. Dies wird von der Fa. arf GmbH koordiniert.

Umsetzung:

Da die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände in Eigenregie erfolgt, sind entsprechende Personalressourcen bereitzustellen. Des Weiteren kann versucht werden, Ruheständler oder Interessierte zu schulen, die die Verwaltung bei der Umsetzung unterstützen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind dafür bereitzustellen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt nimmt an dem geplanten Verbundprojekt des Landkreises Forchheim zur Anlagenbuchhaltung/Vermögenserfassung und Vermögensbewertung teil. Das Verbundprojekt soll seitens der Verwaltungsgemeinschaft mit den bestehenden Personalressourcen und mit Hilfskräften umgesetzt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden dazu bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

## **8. Anfragen**

Keine.